

VEREINBARUNG
 ÜBER DEN WISSENSCHAFTLICHEN AUSTAUSCH
 ZWISCHEN
 DER SPRACHENHOCHSCHULE BEIJING SOWIE DER
 FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR CHINESISCH ALS FREMDSPRACHE
 IN DER CHINESISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHUNG
 UND
 DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES CHINESISCH-
 UNTERRICHTS IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 1

Um auf beiden Seiten die Entwicklung der Didaktik des Chinesischen als Fremdsprache zu fördern, sind die Sprachenschule Beijing und die Forschungsgesellschaft für Chinesisch als Fremdsprache in der Chinesischen Gesellschaft für Erziehung einerseits und die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Chinesischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland andererseits nach freundschaftlichen Konsultationen übereingekommen, gemäß den Prinzipien der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Nutzens und der gegenseitigen Unterstützung auf den Gebieten der Didaktik und der Erforschung des Chinesischen den Austausch und die Zusammenarbeit zu pflegen.

ARTIKEL 2

Die wesentlichen Inhalte des Austausches und der Zusammenarbeit umfassen:

1. Austausch von Lehrwerken, wissenschaftlichen Publikationen und anderen relevanten Materialien;
2. Kooperation der Sprachenschule Beijing und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Chinesischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland beim Verfassen von Lehrmaterialien, die beide Seiten für dringend erforderlich halten;
3. Ausbildung von Chinesischlehrern für die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Chinesischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland durch die Spra-

chenschule Beijing;

4. Zusammenarbeit bei der Durchführung vergleichender chinesisch-deutscher Sprachforschung;
5. gegenseitige Entsendung von beiderseits als geeignet befundenen Lehrkräften, die beim Partner eine Lehrtätigkeit oder eine Kurzzeitdozentur annehmen, durch die Sprachenschule Beijing und durch die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Chinesischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland.

ARTIKEL 3

Das obige Austauschprogramm wird schrittweise realisiert. Über die Details zur Ausführung der einzelnen Vorhaben werden spezielle Vereinbarungen unterzeichnet, sobald beide Seiten die Voraussetzungen dafür als gegeben betrachten.

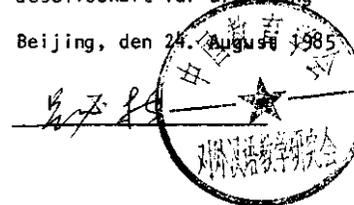
ARTIKEL 4

Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Wenn nicht eine Seite mit Halbjahresfrist Änderungsvorschläge äußert oder die Vereinbarung kündigt, bleibt sie auch weiterhin in Kraft.

ARTIKEL 5

Die chinesische und die deutsche Fassung dieser Vereinbarung sind gleichermaßen verbindlich.

Präsident der
 Sprachenschule Beijing
 Vorsitzender der
 Forschungsgesellschaft für Chinesisch
 als Fremdsprache in der Chinesischen
 Gesellschaft für Erziehung
 Beijing, den 24. August 1985



1. Vorsitzender der
 Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
 des Chinesischunterrichts in der
 Bundesrepublik Deutschland

Beijing, den 24. August 1985


 Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
 des Chinesischunterrichts in der
 Bundesrepublik Deutschland (AFCh)
 Postfach 120
 6728 Germersheim/Rhein

北京语言学院
中国教育学会对外汉语教学研究会
德意志联邦共和国汉语教学协会
学术交流协议书

第一条 为了推动双方汉语作为外语教学事业的发展,北京语言学院和中国教育学会对外汉语教学研究会跟德意志联邦共和国汉语教学协会经过友好协商,一致同意本着平等互利、互相支持的原则,在汉语教学和汉语研究方面进行交流与合作。

第二条 交流与合作的主要项目包括:

1. 互相交换教材、学术刊物和其他有关的图书资料。
2. 北京语言学院与德意志联邦共和国汉语教学协会合作编写双方认为迫切需要的教材。
3. 北京语言学院为德意志联邦共和国汉语教学协会培训汉语教师。
4. 双方合作进行汉语和德语的对比研究。
5. 北京语言学院和德意志联邦共和国汉语教学协会互派双方认为合适的教师到对方任教或短期讲学。

第三条 以上交流计划将逐步实行。关于每个项目的实行细则,将在双方认为条件成熟时签订专项协议。

第四条 本协议书自双方签字之日起生效,有效期五年,如无一方提前半年提出修改或终止,本协议继续有效。

第五条 本协议书中文和德文两种文本具有同等效力。



北京语言学院院长
中国教育学会对外
汉语教学研究会理事长

吕必松

1985年8月24日

德意志联邦共和国汉语教学

协会第一主席
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
des Chinesischunterrichts in der
Bundesrepublik Deutschland (AFCh)
Postfach 120
6728 Germersheim/Rhein

[Handwritten signature]

1985年8月24日

VEREINBARUNG
ÜBER DEN AUSTAUSCH VON MATERIALIEN
ZWISCHEN
DER SPRACHENHOCHSCHULE BEIJING SOWIE DER
FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR CHINESISCH ALS FREMDSPRACHE
IN DER CHINESISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHUNG
UND
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES CHINESISCH-
UNTERRICHTS IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 1

Im Sinne der "Vereinbarung über den wissenschaftlichen Austausch zwischen der Sprachenhochschule Beijing sowie der Forschungsgesellschaft für Chinesisch als Fremdsprache in der Chinesischen Gesellschaft für Erziehung und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Chinesischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland" und der dort dargelegten Punkte beschließen die Sprachenhochschule Beijing, die Forschungsgesellschaft für Chinesisch als Fremdsprache in der Chinesischen Gesellschaft für Erziehung und die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Chinesischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Prinzipien der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Nutzens und der gegenseitigen Unterstützung entsprechende Materialien auszutauschen.

ARTIKEL 2

Der Materialaustausch umfaßt:

1. Lehrwerke für Chinesisch,
2. Video- und Tonbänder für den Chinesischunterricht,
3. chinesisch-deutsche und deutsch-chinesische Wörterbücher,
4. Werke über Sprachdidaktik,

5. sprachwissenschaftliche Werke und Materialien des Chinesischen,
6. die von beiden Seiten selbst herausgebrachten wissenschaftlichen Publikationen.

ARTIKEL 3

Der Austausch der oben erwähnten Materialien erfolgt im wesentlichen auf Äquivalenzbasis in Orientierung an den internationalen Preisen. Die Postgebühren trägt jeweils der Absender. Wenn die finanziellen Umstände es zulassen, wird die chinesische Seite möglichst vollständige Materialien, insbesondere Chinesisch-Lehrmaterialien, und die deutsche Seite möglichst alle relevanten Materialien liefern, die in Westeuropa, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, erscheinen.

ARTIKEL 4

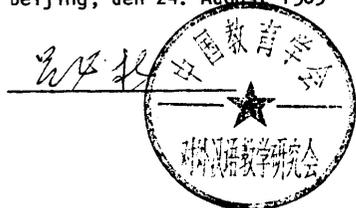
Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren. Wenn nicht eine Seite mit Halbjahresfrist Änderungsvorschläge äußert oder die Vereinbarung kündigt, bleibt sie auch weiterhin in Kraft.

ARTIKEL 5

Die chinesische und die deutsche Fassung dieser Vereinbarung sind gleichermaßen verbindlich.

Präsident der
Sprachhochschule Beijing
Vorsitzender der
Forschungsgesellschaft für Chinesisch
als Fremdsprache in der Chinesischen
Gesellschaft für Erziehung

Beijing, den 24. August 1985



1. Vorsitzender der
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
des Chinesischunterrichts in der
Bundesrepublik Deutschland

Beijing, den 24. August 1985

Volker Kugel
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
des Chinesischunterrichts in der
Bundesrepublik Deutschland (AFCh)
Postfach 123
6728 Germersheim/Rhein

北京语言学院

中国教育学会对外汉语教学研究会

德意志联邦共和国汉语教学协会

关于交换资料的协议书

第一条 根据《北京语言学院、中国教育学会对外汉语教学研究会、德意志联邦共和国汉语教学协会学术交流协议书》的精神和有关条款，北京语言学院、中国教育学会对外汉语教学研究会和德意志联邦共和国汉语教学协会决定根据平等互利、互相支持的原则交换有关图书资料。

第二条 交换资料的范围包括：

1. 汉语教材。
2. 汉语教学录相带和录音带。
3. 汉德和德汉词典。
4. 语言教学法著作。
5. 汉语语言学方面的著作和资料。
6. 双方各自出版的学术刊物。

第三条 对上述图书资料原则上实行按国际价格等价交换，邮费由寄方各自负担。在经费允许的情况下，中国方面将尽可能提供较为齐全的图书资料，特别是汉语教材；德国方面将尽可能提供整个西欧，特别是德意志联邦共和国、奥地利和瑞士出版的有关图书资料。

第四条 本协议自双方签字之日起生效，有效期三年。如无一方提前半年提出修改或终止，本协议继续有效。

第五条 本协议中文和德文两种文本具有同等效力。



北京语言学院院长

中国教育学会对外汉语教学研究会

理事长

吕必松

1985年8月24日

德意志联邦共和国汉语教学

协会第一主席

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung
des Chinesischunterrichts in der
Bundesrepublik Deutschland (AFCh)
Postfach 123
6728 Germersheim/Rhein

Volker Kugel

1985年8月24日